

GRAPHISCHE PRESSE

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN · CHEMIGRAPHEN · STEINLICHT · KUPFER · WACHSTUCH · U. TAPETENDRUCKER · UND VERWANDTEN BERUFE ·

Abonnement.

Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zug.-Kat. No. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins Mk. 1,25.

Redaktion:

Paul Barthel, Friedrichshagen-Berlin, Viktorstraße 6.
Verlag: Otto Sillier, Berlin N. 28, Anklamerstr. 27.
Druck und Expedition: Conrad Müller, Schkeuditz.
Redaktionsschluß: Sonnabend.

Insertion.

Für die vierspaltige Petizelle oder deren Raum 30 Pf., bei Wiederholung Rabatt. Für Vereinsmitglieder sowie Vereinsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. Beilagen nach Uebereinkunft.

Bekanntmachungen.

Zur Auskunftserteilung.

Bei jedem Stellungwechsel, auch nach dem Ausland, sind nach § 29, Abs. 1 des Statuts **vorher** Erkundigungen einzuziehen, sonst keine Unterstützung. Zu diesem Zwecke ist eine **vorgedruckte Fragekarte zu benutzen**, die von den Mitgliedschaftsvorständen zu beziehen ist. Die Auskunftserteiler sind angewiesen, nur solchen Kollegen Antwort zu geben, die diese Fragekarte verwendet haben.

Die Auskunftserteiler haben diese Anfragen mit den Auskunftskarten **sofort** zu beantworten. Die Auskunftskarte dient nur zur Auskunft und darf an andere nicht weitergegeben werden.

Die Unterstützungszuschläger haben **alle** statutarischen **Unterstützungen**, gleichviel welcher Art, sofort in das Mitgliedsbuch einzutragen und ohne Vorlegung eines solchen sowie der Auskunfts- und der Reisekarte etc. keine Unterstützungen auszuführen.

Es wird dringend darauf aufmerksam gemacht, daß die Auszahlung von Unterstützungen, Auskunfts-Erteilung, Arbeitsvermittlung usw. nur während der im Adressen-Verzeichnis angegebenen Zeit durch die dort verzeichneten Kollegen erfolgen darf. **Alles Aufsuchen der betreffenden Verwaltungsmitglieder in den Geschäften ist unbedingt zu unterlassen.**

Der Hauptvorstand.

Lohnbewegungen.

Barmen. Die Firma Schlegendahl erklärt, daß die Annonce im Klmschischen Anzeiger sich nicht auf Steindruckmaschinenmeister, sondern auf einen Buchdruck-Maschinenmeister, welchen die Firma zu engagieren sucht, bezieht. Die Annonce im Klmschischen Anzeiger richtete sich also nicht gegen unseren Verband, sondern gegen den Buchdrucker-Verband. Die ausgesprochene Sperre ist damit zurückgezogen.

Gesperrt.

Stellungnahme in allen folgenden Firmen zieht den **Verlust der Mitgliedschaft** nach sich.

Für Lithographen und Steindrucker:

Berlin. Der gegnerische Arbeitsnachweis bei S. Herrmann.
Firma Angerer (für Kupferdrucker).

Bielefeld. Gundlach.

Neu-Ruppin. Oehmigke & Riemschneider.

Für Chemigraphen:

Berlin. Baudouin; Cleppin & Geldermann; Edm. Gaillard; Graphische Gesellschaft; W. Greve; Grützmacher; Rapid, G. m. b. H.; Paul Schall, Illustrations-Zentrale; Thedran & Kraushaar.

Chemnitz. A. Jälich.
Dresden u. Leipzig. Mejo & Markert.
Stuttgart. Gebr. Rößle.

Im Ausland:

Belgien: Brüssel. I. L. Hoffert, (Lith. u. Steindr.).

Verviers. (Lith. u. Steindr.).

England: London. Die Firma Lowe & Brydone, Windmill street Tottenham, Court Road, London hat mit ihren Notendruckern Differenzen; Zuzug fernhalten.

Holland: Krommenie. Verwers Firmis u. Metalldruckerei.

Rotterdam. »Modern«.

Nord-Amerika: Vereinigte Staaten und Kanada.

Oesterreich: Agram. Firma Rozankowsky.

Fiume. Union Typographia.

Innsbruck. Graphische Kunstanstalt Max Schammler.

Triest.

Schweiz. Genf. Excoffier.

Inhalt:

Hauptblatt: Bekanntmachungen. — Das Wesen des preußischen Wahlsystems. — Rundschau. — Die Heimarbeitsausstellung in Frankfurt a. M., I. — Eine stete Gefahr für das Koalitionsrecht. — Vermischtes. — Briefkasten der Redaktion. — Anzeigen.

Beilage: Allgemeines: Warum ich der gelben Gewerkschaft nicht beitrete. Der schweizerische Lithographenbund. Brief aus Warschau. Zum Dresdener Wochenboten-Preis ausgeschrieben. — **Der Lithograph:** Die Arbeitslosigkeit der Berliner Lithographen. Fort mit der Prämiararbeit, III. **Die Tapetenbranche:** Anträge zur Generalversammlung des Formstecherverbandes. Zur Anschließfrage-Unterstützungswesen. Auf der Formstechersuche. Der Untergang des Formstechergewerbes. Aus den Sektionen: Barmen, Berlin, Itzehoe, Köln. — **Feuilleton:** Ferdinand Wüst †. Eingänge.

Das Wesen des preußischen Wahlsystems.

In No. 17 der »Gr. Pr.« behandelten wir an leitender Stelle das Verhältnis der Gewerkschaften zum Wahlkampf in Preußen. Es wurde dabei nachgewiesen, wie notwendig es für die Gewerkschaften und ihre Mitglieder ist, die Zusammensetzung des preußischen Landtages mit allen Kräften so zu beeinflussen, daß er ihnen bei ihrer Kulturarbeit nicht Steine in den Weg zu wälzen vermag. Außerdem wurde, um den Wahl- und Wahlrechtskampf zielklar und erfolgversprechend führen zu können, die Notwendigkeit betont, daß sich jeder Wahlrechtskämpfer über die Entstehung, das Wesen und die Entwicklung des preußischen Wahlsystems Klarheit verschafft. Dazu soll der heutige Artikel soweit als möglich behilflich sein.

Durch die Revolutionsstürme des Jahres 1848 war dem vormärzlichen Selbstherrschertum das Rückgrat gebrochen worden. Wie in den anderen Staaten, so mußte auch in Preußen der König, der noch kurz vor den denkwürdigen Märztagen nicht wollte, daß ein Blatt Papier sich zwischen ihn und sein Volk dränge, dem Willen des Volkes nach einem weitgehenden Mitbestimmungsrecht im Staatsleben Rechnung tragen und die Verfassung gewähren. Die erste konstituierende

Nationalversammlung ging zwar aus indirekten, im übrigen aber aus allgemeinen gleichen und geheimen Wahlen hervor. Aber dieses verhältnismäßig freie und gerechte Wahlrecht sollte sich keines langen Lebens erfreuen. Die Revolution von oben, der Staatsstreich wurde eingeleitet durch die vom Ministerium willkürlich verfügte Verlegung der Nationalversammlung von Berlin nach Brandenburg, wogegen diese durch den mannhaften Beschluß protestierte, »daß das Ministerium Brandenburg nicht berechtigt sei, über Staatsgelder zu verfügen und Steuern zu erheben, solange die Nationalversammlung nicht ungestört in Berlin ihre Beratungen fortzusetzen vermag«. Daraufhin löste die Regierung am 5. Dezember 1848 die Nationalversammlung kurzerhand auf und änderte willkürlich die Verfassung, wodurch 700 000 sogenannte »unselbstständige« Preußen ihres Wahlrechts beraubt wurden. Trotzdem ging aus den Neuwahlen keine gefügige Kammer hervor. Sie erklärte z. B. die Fortdauer des Belagerungszustandes, den das Ministerium über Berlin verhängt hatte, ohne ihre Zustimmung für ungültig, worauf auch sie am 27. April 1849 der Auflösung verfiel. Dieser zweiten Auflösung folgte der Gewaltstreich. Auf Grund des Notstandsartikels der Verfassung, nach welchem die Regierung berechtigt sein sollte, in Abwesenheit der Kammern Gesetze zu oktroyieren, hob sie kurzerhand das Wahlrecht auf und führte durch Verordnung vom 30. Mai 1849 das berüchtigte Dreiklassenwahlrecht ein, das bis zur Schaffung eines neuen Wahlgesetzes durch den Landtag Geltung haben sollte. Dieses dem Volke durch den Staatsstreich aufgezwungene Wahlsystem besteht in allen seinen Schönheiten heute noch. Aus der Dreiklassenwahl ging ein gefügiges Abgeordnetenhaus hervor, das noch nicht Zeit gehabt hat, den Staatsstreich der Regierung durch die Schaffung eines wirklichen Wahlgesetzes wieder gut zu machen. Die Abgeordneten, die auf Grund der Volkstrennung in den Landtag eingezogen sind, haben es wohlweislich unterlassen, den Ast, auf dem sie saßen, abzuhauen. Und ihre Nachfahren sind bis heute ihrer würdig geblieben.

Was ist nun das Wesen dieses durch den Gewaltstreich vom 30. Mai 1849 oktroyierten Wahlsystems?

Die Wahlen zum Abgeordnetenhaus sind **allgemein**, allerdings bis auf die Frauen, was aber in Anbetracht des Umstandes, daß Preußen bekanntlich himmelhoch über dem verrußten Finnland steht, das in seiner haarsträubenden Rückständigkeit den Frauen dieselben Rechte gewährte wie den »Herren der Schöpfung«, nicht weiter verwunderlich ist. Wahlberechtigt ist jeder männliche Preuße vom 24., wählbar vom 30. Jahre an. Die Fähigkeit, Herrscher eines Staates zu werden, hat ein Prinz bekanntlich schon vom 18. Jahre an, wahrscheinlich weil zu dieser Arbeit nicht soviel gehört wie zur richtigen Ausübung des Wahlrechts oder der Abgeordnetenwürde. Der Wähler darf aber Armenunterstützung nicht bezogen haben, denn Armut ist bekanntlich nach der gegenwartsstaatlichen Moral eine entrechtende Schande. Er muß mindestens 6 Monate am Wahlort wohnen, wodurch oft dem von Ort zu Ort getriebenen Proletarier im Gegensatz zu dem seßhafteren honnetten Bürgersmann die schwere Arbeit des Wählens erspart wird. Er muß endlich selbstständig im gewöhnlichen Sprachgebrauch, d. h. also nicht entmündigt sein.

Die Wahlen sind **indirekt**. Die in der geschilderten Weise gesiebten Wählermassen wählen also nicht den Mann ihres Vertrauens, den Abgeordneten, direkt, sondern sie wählen Wahlmänner, die dann erst zur Wahl des Abgeordneten zusammentreten. Bismarck nannte diese indirekten Wahlen »eine Fälschung der Wahlen, der Meinung der Nation«, welchem Urteil wir nichts hinzuzusetzen haben.

Die Wahlen sind **öffentlich**. Das bedeutet eine Kontrolle der wirtschaftlich abhängigen Wähler durch die, von denen sie abhängig sind. Wer nicht so wählt, wie es seinem »Brötherrn« angenehm ist, bekommt die Folgen dafür, daß er als gerader Mann seine Ueberzeugung zum Ausdruck brachte, durch die Hungerpeitsche zu spüren. Die Begründung zur Verordnung vom 30. Mai 1849 sagt allerdings, die öffentliche Stimmabgabe habe im

Gegensatz zur geheimen den Erfolg, daß man die abgegebene Wahlstimme als das Resultat *selbständiger Ueberzeugung* betrachten könne. Sie wird aber nicht nur durch die Praxis privater Unternehmer, sondern auch durch die des Staates seinen Angestellten gegenüber Lügen gestraft. Sagt doch ein Beamtenersaß Wilhelm I. vom 4. Januar 1882 klar und deutlich: »Es liegt mir fern, die Freiheit der Wahlen zu beeinträchtigen; aber für diejenigen Beamten, welche mit der Ausführung meiner Regierungsakte betraut sind und deshalb ihres Dienstes nach dem Disziplinargesetz entbunden werden können, erstreckt sich die durch den Dienst eid beschworene Pflicht auf die Vertretung der Politik meiner Regierung bei den Wahlen. Die treue Erfüllung dieser Pflicht werde ich mit Dank anerkennen und von allen Beamten erwarten, daß sie sich im Hinblick auf ihren Eid der Treue von jeder Agitation gegen meine Regierung auch bei den Wahlen fernhalten«. Derartige famose Praktiken machen den schönen Spruch »die Ueberzeugung ist des Mannes Ehre« zur verlogenen Phrase. Weil bei den öffentlichen Landtagswahlen jeder in Staatsbetrieben beschäftigte Beamte oder Arbeiter nicht nach seiner Ueberzeugung, sondern nur im Sinne der Regierung stimmen darf, ist den wählenden Staatsangestellten, laut Erlaß des Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 13. Februar 1894, die durch die Ausübung des Landtagswahlrechts versäumte Arbeitszeit zu entschädigen. Weil aber bei der geheimen Reichstagswahl mancher Staatsangestellte seiner Ueberzeugung gemäß, aber nicht im Sinne der Regierung stimmen könnte, sagt der Erlaß weiter: »Für die Reichstagswahlen besteht zum Erlaß einer entsprechenden allgemeinen Anordnung kein Bedürfnis«. Die durch die Reichstagswahl versäumte Zeit wird also nicht bezahlt. Die Regierung scheint den in den Kreisen der Staatsangestellten herrschenden »guten patriotischen Geist« verdammt niedrig zu bewerten.

Die Wahlen sind aber vor allen Dingen nicht gleich, sondern Geldsackwahlen im reinsten Sinne des Worts. Das Steuersoll wird in drei Klassen geteilt. Die das erste Drittel des Steuersolls ausfüllenden Höchstbesteuerten haben dasselbe Wahlrecht wie die breiten Massen der kleinen Steuerzahler, die das letzte Drittel bilden. Bei den Wahlen von 1903 gehörten durch diese Dreiklassenteilung von 7 101 963 Wahlberechtigten in die erste Klasse nur eine knappe Viertelmillion, nämlich 238 845 Wahlberechtigte, in die zweite Klasse dagegen 856 914 Wahlberechtigte, und in die dritte Klasse die übrigen mehr als 6 Millionen, nämlich 6 006 204 Wahlberechtigte. Von 100 Wählern hatten also 3 Wähler der ersten Klasse dasselbe Recht wie die 12 Wähler der zweiten oder wie 85 Wähler der dritten Klasse! Ein Wähler der ersten Klasse hatte demnach mehr als das 28fache, ein Wähler der zweiten Klasse mehr als das 7fache des Wahlrechts eines Wählers der dritten Klasse. Wer also in der Wahl seiner Eltern vorsichtig war oder wer es verstand, die Arbeitskraft anderer für sich auszubeuten und dadurch einen höheren direkten Steuersatz zu leisten, wie der von ihm Ausbeutete, der gilt etwas im Staate, dessen Willen hat Nachdruck, trotzdem der Arbeiter, der eine zahlreiche Familie hat, an indirekten Steuern meist viel mehr aufzubringen hat wie sein Ausbeuter. — Die Ungleichheit des Wahlsystems ergibt sich aber nicht nur aus dieser Dreiklassenteilung, sondern auch aus der Wahlkreiseinteilung. So entfällt z. B. in Hohenzollern auf nur 34 049 Einwohner ein Abgeordneter, in Berlin aber erst auf 170 018 Einwohner! Ein Wähler in Hohenzollern hat also ungefähr das 5fache des Wahlrechts wie ein Wähler in Berlin.

Was für eine »Volksvertretung« aus diesem Wahlsystem mit allen seinen Schönheiten geboren wurde, soll in einem späteren Artikel gezeigt werden.

Rundschau.

Zentrale Tarifverhandlungen für das Malergewerbe schlossen sich unter der Leitung derselben unparteiischen Herren, denen im Baugewerbe die Einigung zu danken ist, den Verhandlungen im Baugewerbe unmittelbar an. Die Vertretung der gegnerischen Organisationen (christliche und Hirsch-Dunckersche) wurde folgendermaßen geregelt: Die Christlichen erhielten 4 Vertreter, die Hirsch-Dunckerschen 1 und unser Verband der Maler 50 Vertreter. Ob angesichts der krassen Gegensätze in den Forderungen der Unternehmer und der Arbeiter die Einigung gelingt, bleibt abzuwarten. Bis zur Stunde dauern die Verhandlungen noch fort.

Die Frühjahrs-Tarfbewegung in der Holzindustrie hat vorderhand ihren Abschluß gefunden. 23 Verträge sind von einer zu diesem Zwecke eingesetzten interlokalen Schlichtungskommission, die in Leipzig unter Vorsitz des Freiherrn von Berlepsch tagte, vereinbart worden. Von den in Betracht kommenden Städten, für welche diese Verträge gelten, nennen wir Stuttgart, Cassel, Chemnitz, Hamburg, Magdeburg, Frankfurt a. M., Posen, Eibelfeld u. a. m. Durch den Abschluß dieser Verträge gilt die Gefahr eines umfangreichen Kampfes in der Holzindustrie als beseitigt, wenngleich auch hier und dort die Abmachungen der Kommission auf erheblichen Widerstand stoßen werden. Ob angesichts der augenblicklichen kritischen Lage durch einen Kampf ein günstigerer Abschluß erzielt worden wäre, kann billig bezweifelt werden. Und wenn auch der Erfolg bei weitem kein zufriedenstellender genannt werden kann, so muß doch anerkannt werden, daß die Unterhändler redlich bemüht gewesen sind, das mögliche herauszuholen. Gewiß sind Lohnerhöhungen von 1 bis 3 Pf. pro Stunde für eine dreijährige Vertragsdauer als sehr bescheiden zu bezeichnen; ebenso bescheiden ist auch die für fast alle Orte bewilligte Arbeitszeitverkürzung von ein bis zwei Stunden pro Woche. Aber die Holzarbeiter werden in Betracht zu ziehen haben, daß angesichts der darniederliegenden Konjunktur mehr eben nicht zu erreichen war.

Zu einer Einheitsorganisation unter dem Namen »Verband der Bureauangestellten und der Verwaltungsbeamten der Krankenkassen u. Berufsgenossenschaften Deutschlands« haben sich auf ihrer gemeinsamen Generalversammlung, die vom 17. bis 20. April in Berlin stattfand, der Zentralverein der Bureauangestellten- und der »Verband der Verwaltungsbeamten der Krankenkassen usw.« zusammengeschlossen. Zum Vorsitzenden wurde der bisherige Vorsitzende des Verbandes der Verwaltungsbeamten mit einem Jahresgehalt von 3300 Mk. gewählt.

Ueber die Verschmelzung der Verbände der Bäcker und Konditoren, Brauereiarbeiter, Fleischer und Müller zu einem Verbande der Arbeiter und Arbeiterinnen der Nahrungs- und Genußmittelindustrie veranstaltete der Verband der Bäcker und Konditoren eine provisorische Urabstimmung mit folgendem Ergebnis: An der Abstimmung haben sich beteiligt 4035 Mitglieder. Davon erklärten sich für die Verschmelzung 2796 und gegen diese 894. Nur für eine Verschmelzung mit dem Verbande der Müller erklärten sich 149 Mitglieder. Der Verbandsvorstand der Bäcker und Konditoren wird nunmehr im Sinne der Majorität weiter handeln, d. h., er wird die Verschmelzungsbestrebungen tatkräftig fördern.

Die Einigungsbestrebungen der Kürschner sind ebenfalls von Erfolg gekrönt worden und ist damit die Einheitsorganisation für dieses Gewerbe perfekt. Die Einigungsverhandlungen zwischen dem Zentralverband und den Lokalisten (Berliner Verband) fanden unter Teilnahme von Vertretern des Parteivorstandes und der Generalkommission statt. Der Kürschnerverband zählte am Schluß des 4. Quartals 2333 Mitglieder, davon 378 weibliche.

Die Einigungsbestrebungen der verschiedenen Zeichnerverbände sind durch den allgemeinen deutschen Zeichnertag, der zu Ostern in Dresden stattfand, tatkräftig gefördert worden, sodaß es nur eine Frage der Zeit sein dürfte, bis die in zahlreichen Verbänden und Lokalvereinen versprengte Musterzeichner zu einer Einheitsorganisation zusammengeschlossen sind.

Der Deutsche Buchbinderverband beging am 1. Mal ein Jubiläum. 15 Jahre sind verflissen, seitdem er aus einem Verband von lokalen Vereinen unter einer zentralen Leitung zu einem Verband von Einzelmitgliedern oder zu einem wirklichen Zentralverband umgewandelt wurde auf Grund eines Beschlusses des vierten ordentlichen Verbandstages in Frankfurt a. M. 1893. Mit der neuen Form wurde der bereits seit 1885 bestehenden Organisation auch eine kräftigere Entwicklungsfähigkeit gegeben. Umfaßte der Verband 1883 43 Vereine mit 2738 Mitgliedern, so konnte er 1907 auf eine Mitgliederzahl von 22059 blicken. In dem gleichen Maße haben sich auch die Finanzen gehoben. Das Barvermögen des Verbandes betrug 1883 Mk. 14 887,36, im Jahre 1907 dagegen Mk. 225 009,68.

Das Organ des Verbandes Deutscher Steindruckereibesitzer »Deutsches Steindruckgewerbe« hat in Redaktion und Verlag seit 1. April eine Aenderung erfahren. In No. 1 wurde noch die Genugtuung über die Behebung der »Schwierigkeiten finanzieller und anderer Natur« ausgedrückt, die dadurch erfolgt sein soll, »daß das

Ausschußmitglied des Schutzverbandes, Herr Gustav Jährig, Leipzig-St. sich bereit erklärte, das neue Organ des Verbandes in seinen Verlag zu übernehmen. Und nach einem knappen Vierteljahr wird diesem Retter in der Not nicht nur der Verlag, sondern auch der Druck des Blattes wieder abgenommen und in die Hände eines Gemäßigteren, und zwar des Herrn Otto Sparmer in Leipzig-R., gelegt. Ebenso ging die verantwortliche Redaktion von Nr. 6 an aus dem Bureau des Schutzverbandes in Berlin in das Bureau des Fachverbandes in Leipzig über; Herr Dr. M. Wagner, der Schutzverbandssekretär, wurde durch den Sekretär des Fachverbandes, Herrn Dr. W. Stein, abgelöst. Ersterem verblieb nur die Schriftleitung für die Abteilung Schutzverband, und von dieser ist in den nach dem Personenwechsel erschienenen Nummern nur sehr wenig zu lesen gewesen.

Der diesjährige Meisterkursus der Lehr- und Versuchsanstalt für Photographie, Chemigraphie, Lichtdruck und Gravüre in München nahm bei abnormalem gesteigerter Frequenz einen guten Verlauf. Gemeldet waren 96 Teilnehmer, zugelassen wurden 90, erschienen waren 86. Der Nationalität nach waren 11 Bayern, 5 Württemberger, 3 Badenser, 5 Reichsländer, 2 Hessen, 27 Preußen, 4 Sachsen, 7 andere deutsche Bundesstaaten, 12 Oesterreich-Ungarn, 10 Schweizer. Der Kursus wurde infolge der starken Teilnehmerzahl in zwei Abteilungen gehalten. Zwölf Meisterkursusteilnehmern waren von den einschlägigen Staatsministerien in Bayern, Baden, Württemberg, Reichsland und Preußen Stipendien aus Staatsfonds bewilligt worden, wodurch der größte Teil der Ausgaben für Reise- und Aufenthaltskosten durch die Beteiligten gedeckt werden konnte. Die 86 Teilnehmer waren 69 Meister, 17 Gehilfen. Die Münchener Meisterkurse waren nun bereits von 385 Teilnehmern besucht. Sie sind zu einer stehenden, sehr wohlthätigen Einrichtung im Berufsleben geworden.

Der Oesterreichische Senefelderbund hält am 8. Juni d. J. (Pflingsten) eine außerordentliche Generalversammlung ab, die in erster Linie eine durchgreifende Reform des Statuts und der Unterstützungseinrichtungen zu erledigen haben wird. Man plant hauptsächlich die Einbeziehung der Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen in den Bund und will zu diesem Zwecke die Mitglieder in zwei Beitragsklassen einteilen. Der ersten Klasse sollen die Gehilfen mit einem Wochenbeitrag von 1,30 Kronen, der zweiten die Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen mit einem Beitrag von 40 Hellern zugewiesen werden. Ueber das Resultat der Generalversammlung werden wir rechtzeitig berichten.

Die zentralen Tarifverhandlungen im Baugewerbe, die auf Grund des im Leitartikel von No. 14 der »Gr. Pr.« behandelten Waffenstillstands in die Wege geleitet wurden, sind nunmehr beendet. Die im Laufe des April stattgefundenen lokalen Verhandlungen hatten, wie das »Korrespondenzblatt« nach dem »Vorwärts« berichtet, eine Einigung gebracht in 15 Lohnbezirken, während in mehr als 50 Bezirken eine Einigung nicht erzielt war. Unter diesen befanden sich Berlin mit Vororten, Rheinland-Westfalen mit 71 Tarifstädten und zahlreichen kleinen Orten, der Maingau mit 23 Tarifstädten und mehr als 100 Ortschaften. Ferner Bezirke wie Leipzig, Breslau, Bromberg, Stettin, Bremen, Osnabrück, Eisenach, Gotha, Mecklenburg usw. Alle diese Bezirke verblieben den zentralen Verhandlungen. Teilweise, so in Mecklenburg, wurde hier eine Einigung erzielt. Für Berlin wurde von den drei unparteiischen Verhandlungslern Magistratsrat v. Schulz, Berlin, Oerichtsrat Dr. Prenner, München und Beigeordneten Dr. Wiedefeld, Essen, der Vorschlag gemacht, die Lohnsätze des im vorigen Jahre abgelaufenen Vertrages bis 31. März 1910 zu vereinbaren. Die Arbeitgeber hatten 65 Pf. für Maurer und Zimmerer, 45 Pf. für Bauhilfsarbeiter geboten, die Arbeiter verlangten die Lohnsätze des vorjährigen Schiedsspruchs (80 Pf. für Maurer und Zimmerer steigend nach einem Jahre um 2 Pf.). Der Vorschlag der Unparteiischen wurde schließlich angenommen. Nach schwierigen Beratungen im Plenum verlegte man sodann die Verhandlungen über die übrigen Bezirke in Kommissionen, um hier eine Einigung herbeizuführen. Das gelang nur für 57 Orte, während für 72 Orte und die beiden großen Bezirke, Rheinland-Westfalen und den Maingau, die Differenzen nicht zu begleichen waren. Die drei Unparteiischen wurden sodann als Schiedsgericht bestimmt. Der Schiedsspruch, dem eine eingehende Begründung beigegeben ist, hat folgenden Wortlaut:

1. In keinem Lohngebiete darf irgend eine Verschlechterung der Lohnbedingungen eintreten.
2. In den Lohngebieten, wo zwischen den Parteien Lohnerhöhungen für die Vertragsdauer vereinbart sind, sind diese Erhöhungen aufrecht zu erhalten.
3. In den Lohngebieten, wo von den zuständigen Arbeiterorganisationen anlässlich der gegenwärtigen Bewegung im Baugewerbe Lohnerhöhungen schriftlich oder mündlich angeboten wurden, sind diese Erhöhungen ohne Einschränkungen durchzuführen.
4. In den Lohngebieten, wo nach dem 1. April 1906 keinerlei Lohnerhöhungen vorgenommen sind und auch nicht zum 1. April 1909 vorgesehen sind, ist mit dem 1. April 1909 der Stundenlohn um 1 Pf. zu erhöhen.
5. Für jeden Bezirk, nötigenfalls für jedes Lohngebiet, wird ein Schiedsgericht unter dem Vorsitz eines Unparteiischen durch die zuständigen Organi-

nationen sofort eingesetzt, das die außer der Lohnfrage bestehenden Streitigkeiten bis zum 16. Mai d. J. endgültig zu entscheiden hat.

6. Die Parteien haben bis Montag, den 4. Mai, vormittags 11 Uhr, dem Kollegium der Unparteiischen (Berlin, Zimmerstr. 90/91) die Annahme oder Ablehnung des Schiedspruchs anzuzeigen.

Berlin, den 27. April 1908.
v. Schulz. Dr. Prenner. Wiedfeldt.
Die Arbeitgeber haben den Schiedspruch bereits angenommen. Die Arbeiter werden bis zum 4. Mai ihrerseits die Entscheidung getroffen haben.

Die Heimarbeitsausstellung in Frankfurt a. M.

Von Johannes Heiden.

1.

Die Frankfurter Heimarbeitsausstellung, die am 1. April eröffnet wurde, ist ein Kind der von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands veranstalteten Heimarbeitsausstellung in Berlin vom Jahre 1906.

Am 20. Februar 1906, unter dem frischen Eindruck des Elends, das die Berliner Ausstellung offenbart hatte, ein Elend, so groß und so furchtbar, wie es auch keiner in diesem Umfange und in dieser Größe kaum für möglich gehalten hatte, wurde im Stadtparlament zu Frankfurt a. M. von freisinniger Seite der Antrag gestellt, die Stadtgemeinde solle die Ausstellungsgegenstände von Berlin erwerben und auch in Frankfurt a. M. zur Ausstellung bringen. Die sozialdemokratische Fraktion des Kollegiums verlangte damals schon in richtiger Würdigung der Schwierigkeiten, die sich gegen die Ueberführung der Berliner Ausstellung nach Frankfurt a. M. erheben würden, daß der Magistrat ersucht werde, mit Interessenten zwecks Organisation einer Ausstellung von Produkten der im Maingau ansässigen Hausindustrie in Verbindung zu treten und daß ein Teil der Kosten von der Stadt übernommen werde. Das Stadtverordnetenkollegium trug beiden Anträgen Rechnung.

Als aber ein Komitee, das Angehörige aller Parteien zu seinen Mitgliedern zählte, an die Ausführung der Sache ging, stellte sich bald heraus, daß eine Ueberführung der Berliner Ausstellung nach Frankfurt unmöglich sei. Die Gewerkschaften lehnten die Ueberlassung der Ausstellungsgegenstände ab und konnten sich auch der Einsicht nicht verschließen, daß für Frankfurt a. M. eine Ausstellung mit Erzeugnissen aus dem Wirtschaftsgebiet von Frankfurt a. M. von größerem Interesse sei, als eine solche mit Erzeugnissen der Hausindustrie entfernter Landesteile. Eine örtliche Begrenzung war die Folge dieser Erwägungen. Selbstverständlich konnte die Ausstellung sich nicht auf die in der Stadt Frankfurt und deren allernächster Umgebung hergestellten Heimarbeitsprodukte beschränken. Gehen doch erfahrungsgemäß die Hausindustrie, die in der Großstadt ihren Absatz oder Vertriebsplatz hat, mit Vorliebe in räumlich weiter entfernte Bezirke. Es wurde deshalb das rhein-mainische Wirtschaftsgebiet gewählt als Untersuchungsland und als dessen natürliche Grenzen der Westerwald, der Vogelsberg, die Rhön, der Spessart, der Odenwald und der Rhein. Innerhalb dieser Grenzen liegen der Regierungsbezirk Wiesbaden, der größte Teil des Regierungsbezirks Kassel, das Großherzogtum Hessen (auch Rhein Hessen), Teile von Bayern, Baden und Thüringen. Hierin folgte man also der von sozialdemokratischer Seite gegebenen Anregung.

Durch die Beschränkung auf ein immerhin engbegrenztes Gebiet sollte die Frankfurter Ausstellung sich also von vornherein von ihrer Vorgängerin, der Berliner Ausstellung vom Jahre 1906, unterscheiden. Dagegen folgte sie ganz der Berliner Ausstellung in der prinzipiellen Auffassung der Aufgabe: sie wollte genau wie ihre Vorgängerin unmittelbare Aufklärung über die Verhältnisse der Heimarbeit — wenn auch auf einem beschränkten Gebiet — bringen.

In den Mitteln zu diesem Zweck wich das Frankfurter Unternehmen ab vom Berliner Vorbild. Der Berliner Ausstellung vom Jahre 1906 war der Vorwurf gemacht worden, in tendenziöser Weise auf die Herbeischaffung größter Elendsbilder aus der Heimarbeit angelegt gewesen zu sein. Wir wissen, daß dieser Vorwurf unberechtigt ist und daß das »wahrhaft ergreifende Bild«, das die Ausstellung dem Minister für Sozialpolitik, Grafen Posadowsky, bot, deshalb zustande gekommen war, weil in der Hausindustrie eben Not und Elend überwiegen. In Frankfurt wollte man dem Vorwurf der Tendenz und bewußten Herbeiführung einer »Elendsausstellung« durch die Organisation der Untersuchungen begegnen; Sachlichkeit und Unparteilichkeit war das vornehmste Ziel. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde ein besonderer wissenschaftlicher Ausschuss eingesetzt, an dessen Spitze Professor Dr. Paul Arndt von der Akademie für Sozialwissenschaft steht. Dem Ausschuss gehören auch Gewerkschaftler und Arbeitgeber an. Das Frankfurter Gewerkschaftskartell wandte sich schon im Mai 1906 an die Vorstände der Gewerkschaften mit der Aufforderung, aus den einzelnen Gewerkschaften Vertreter zu bestimmen, die bei der Sammlung des Materials für die Ausstellung behilflich sein sollten. Die Aufgabe der Arbeiter wurde später noch erweitert. Der wissenschaftliche Ausschuss hatte die gesamten Untersuchungen zu leiten und die Materialsammlung

zu überwachen. Da im Plane der Ausstellung lag, die Verhältnisse der gesamten Hausindustrie, die überhaupt in dem erwähnten Gebiet existiert, festzustellen, so wurden zur Erforschung und Untersuchung der einzelnen Zweige der Heimarbeit *Fachauschüsse* gebildet, deren Tätigkeit zum Teil das ganze Gebiet umfaßte; für einige stark verbreitete Industrien waren mehrere Fachauschüsse eingesetzt, von denen jeder einen räumlich begrenzten Teil zu bearbeiten hatte. Die Fachauschüsse, zirka 70, bestanden aus drei oder fünf Personen, je einem oder zwei Vertretern der Arbeiter und Arbeitgeber und einen unparteiischen Leiter. Das Ergebnis der Arbeiten des wissenschaftlichen Ausschusses und der Fachauschüsse ist die Ausstellung und eine Reihe von Monographien. Diese, die von den wissenschaftlichen Leitern der Fachauschüsse zu liefern sind, liegen jetzt allerdings noch nicht vor, sondern werden im Laufe des Jahres in drei Sammelbänden bei Gustav Fischer in Jena erscheinen. Ausstellung und Monographien sollen ein Bild der gesamten Hausindustrie im »Rhein-Mainischen Wirtschaftsgebiet« geben.

Betrachten wir nun die Ausstellung selbst. Sie ist untergebracht im Hause der Senckenberg-Stiftung am Eschenheimer Turm. Zwei große Säle sind mit Produkten der Heimarbeit dicht gefüllt. Zur Erläuterung dienen Photographien von Heimarbeiterdörfern, Werkstätten und Wohnräumen und Etikette und kurze Skizzen (Auszüge aus den schon erwähnten Monographien). Den breitesten Raum beansprucht selbstverständlich die im Ausstellungsgebiet am stärksten vertretene Heimarbeit für die Bekleidungsindustrie. Sie nimmt fast einen Saal für sich in Anspruch. Wir finden in Herrenkleidern die eleganteste Maßarbeit bis zur einfachsten Arbeitergarderobe in sehr vielen Stücken ausgestellt. Weniger zahlreich sind Damenkleider vertreten, nur Blusen sind in mehreren Exemplaren vorhanden. Die Etiketten sollen Angaben enthalten über Alter und Geschlecht der Heimarbeiter, Sitz der Industrie, Arbeitsstätte, Haupt- oder Nebenerwerb, Dauer der Beschäftigung im Jahr, Bruttoarbeitslohn, Unkosten, Netto-Arbeitsverdienst, Arbeitszeit, Verdienst für Ueberstunde, Verkaufspreis des ganzen Gegenstandes. Natürlich sind nicht von allen Ausstellungsgegenständen die Angaben erschöpfend gemacht. Den Verkaufspreis des Gegenstandes erfahren wir z. B. nur selten; aber auch andere noch wichtige Angaben vermischen wir oft. Die Löhne, oder was mehr interessiert, der Verdienst für die Arbeitsstunde sind sehr verschieden. In diesem Punkte leidet die Ausstellung an einem Mangel. Die Angaben über Lohn und Arbeitszeit, die das Etikett zeigt, sind nicht Durchschnittszahlen, sondern beziehen sich auf den ausgestellten Gegenstand. Es ist klar, daß hierbei leicht falsche Bilder zustande kommen. Der Unternehmer, der die Gegenstände zur Ausstellung geliefert hat, wird in vielen Fällen bestrebt gewesen sein, die Arbeitszeit als möglichst gering erscheinen zu lassen und wird die Ausstellungsgegenstände von besonders gewandten und flinken Arbeitern haben anfertigen lassen. Wenn nun auch das Bestreben der Leiter der Fachauschüsse dahin gegangen sein wird, für die Ausstellung möglichst nur solche Gegenstände zu erwerben, die als typisch für den zu erzielenden Verdienst gelten können oder andere Gegenstände als vom Typ abweichend zu deklarieren, so ist doch eine falsche Information durch die Etiketten nicht ausgeschlossen. Aus einer Skizze, die uns über die *Herrenkonfektion* von Frankfurt a. M. und Mainz zur Verfügung steht, entnehmen wir, daß der Nettoverdienst eines Heimarbeiters sich auf 22–30 Pf. für die Arbeitsstunde stellt. Die Arbeitszeit beträgt täglich zirka 13 Stunden. In den weiter entlegenen Orten des Spessarts und der Rhön sind die Löhne natürlich noch viel niedriger; hier begegnen wir Stundenlöhnen von 13, 19 und 20 Pf. Erwähnt mag werden, daß wir an aus *Aschaffenburg* stammenden *Sportkleidungsstücken* Stundenlöhne von 70–84 Pf. verzeichnet fanden. In diese Angaben Zweifel zu setzen, ist jedem, der die Verhältnisse einigermaßen kennt, gestattet.

Die mit vielen Artikeln vertretene *Wäschekonfektion* bietet ein ganz anderes Bild. Während in der Herrenkonfektion und Maßschneiderei die Farbe der Etiketten (grün) uns belehrt, daß diese Arbeit nur von Männern ausgeführt wird, sagen uns die rosafarbenen Etiketten der Wäscheabteilung, daß hier die Frauenarbeit so gut wie ausschließlich herrscht. Die Löhne sind auch bedeutend niedriger. Zwischen 12 und 20 Pf. liegt der Verdienst einer Heimarbeiterin in der Wäscheindustrie. Die Arbeiterin, die feine Sachen mit Sorgfalt arbeiten muß, erzielt durchweg trotz des höheren Stücklohnes keinen höheren Stundenverdienst als die billige Massenartikel fertiger Arbeiterin. Außergewöhnlich lange Arbeitszeiten — bis zu 18 Stunden täglich — kommen vor und Sonntagsarbeit ist in manchen Orten häufig. Ein trauriges Bild bieten die Angaben über Löhne in der *Blusen- und Korsett-näherei*, Stundenlöhne von 7 Pf. an werden bei dieser Arbeit in der Großstadt erzielt und wenn ein Etikett uns bei der hiermit verbundenen Ausstellung von *Örtneln* Löhne von 24–30 Pf. meldet, so findet sich der gewissenhafte Vermerk dabei, daß es sich um eine außerordentlich anstrengende und viel Geschick und Geschmack erfordernde Arbeit handelt. Eine wahre Elendsausstellung finden wir in den Erzeugnissen der *Fleischtricherei*. Diese Industrie, die seit zirka 50 Jahren in mehreren

Dörfern des hohen Taunus betrieben wird, bringt den Frauen Stundenlöhne von 1 1/2 Pf., wenns hoch kommt 7–10 Pf., und in einigen Fällen 14 Pf. Nicht viel besser sieht es in der ebenfalls im Taunus ansässigen *Handschuhnäherei* aus; auch sie trägt nur Stundenlöhne von 10 Pf. und etwas mehr ein. Und die in Hessen und Unterfranken beheimatete *Häkelei und Stückerlei* trägt den Arbeiterinnen teilweise nur Stundenlöhne von 7 Pf. ein, als höchsten Lohn verzeichnen die Produkte dieser Branche 24 Pf. Alle Berechnungen beruhen in diesem Falle auf den alleinigen Angaben der Fabrikanten. Mit gleich geringen Löhnen müssen sich die Arbeiterinnen der *Perlenstickerei* begnügen.

Etwas günstiger sind die Verhältnisse in der *Hutfabrikation*, die zahlreiche Erzeugnisse ausgestellt hat. Hier handelt es sich in der Hauptsache um Saisonarbeit, nur wenige Arbeiterinnen sind während des ganzen Jahres beschäftigt. 13–40 Pf. verzeichnen die Etiketten als Stundenlöhne; der Durchschnittslohn wird mit 22–30 Pf. berechnet.

Die gleichfalls stark und durchweg mit besseren Qualitäten vertretene *Schuhfabrikation* belehrt uns durch die Etiketten, daß diese nicht besonders saubere Arbeit in vielen Fällen im Wohn- oder Schlafzimmer der Arbeiter ausgeführt wird. Die Löhne können als nicht ungünstig bezeichnet werden, soweit es sich um Männerarbeit für gute Qualitäten handelt; sie schwanken zwischen 40–50 Pf. pro Arbeitsstunde; für Frauenarbeit (*Filzschuhe und Schäfte-näherei*) erreichen sie dagegen nur die Höhe von 12–20 Pf.

Eine stete Gefahr für das Koalitionsrecht.

Von Paul Umbreit.

Vor 4 Jahrzehnten wurde das *Koalitionsrecht* als eines der unveräußerlichen Rechte der Arbeiter in die deutsche Gesetzgebung eingeführt. Die bis dahin bestehenden Koalitionsverbote wurden als unhaltbar aufgehoben, weil der gewerbliche Arbeiter als Einzelner dem wirtschaftlich weit überlegenen Unternehmer gegenüber machtlos der Koalition bedürfte, um seine Lage zu verbessern und sich und die Seinen gegen ein Versinken in Pauperismus zu schützen. Die preußische Regierung war damals sogar bereit, den Landarbeitern das Koalitionsrecht zu gewähren, ließ sich aber von diesem löblichen Bestreben wieder abbringen. Später wurde sie einer der erbittertesten Gegner des Koalitionsrechtes auch der gewerblichen Arbeiter!

Schon die erste Streikperiode der deutschen Arbeiter während der Gründerära erschreckte die bürgerlichen Parteien derart, das sie nach Aufhebung oder mindestens nach Einschränkungen des Koalitionsrechtes schrien. Von Preußen ausgehend, fanden diese Uikennrufe im preussischen Landtage stets ihren stärksten Widerhall. Ein Vorgehen gegen das Koalitionsrecht war aber zunächst nur im Reichsgesetzgebungswege möglich und bei zwei solchen Versuchen versagte der Reichstag trotz der Drohung des preussischen Ministers v. Eulenburg, daß es dahin komme, »daß die Flinte schießt und der Säbel haut«. Glücklicher war die preussische Justiz bei ihrem Bemühen, die Gewerkschaften vereinsgesetzlich abzuwürgen. Herr v. Tessendorf erklärte sogar in öffentlicher Gerichtsverhandlung: »Jede Arbeiterkoalition sei als staatsgefährlich zu unterdrücken«. Das Ausnahmegesetz vom Jahre 1878 ermöglichte es dann der Reaktion, neben den sozialdemokratischen Organisationen auch die meisten Gewerkschaften aufzulösen, aber noch immer bestand der § 152 der Gewerbeordnung, der den Arbeitern ebenso gut wie den Arbeitgebern das Recht gab, sich zu Koalitionen zusammenzuschließen. Daß mußten denn auch die Gerichte gegenüber den seit 1880 immer zahlreicher aufblühenden Fachvereinen und Gewerkschaften anerkennen, sehr zum Leidwesen der preussischen Polizei, die alles aufbot, um den Arbeitern das Koalitionsrecht wieder zu nichte zu machen. Das preussische Vereinsgesetz von 1850 und das preussische Versicherungsgesetz von 1846 sollten bewirken, was das Sozialistengesetz nicht vermochte, und als auch dies nicht half, erließ der preussische Polizeiminister v. Puttkamer seinen *Streihelb»,* der den Polizeibehörden strengstes Einschreiten gegen jede Belästigung von Arbeitwilligen — diese dem Staate so nützlichen Elemente — empfahl. Unermüdlich war die preussische Regierung in der Verfolgung der Gewerkschaften — sie war die Seele der Reaktion. Und niemand trat gegen diese Wirtschaft auf im preussischen Landtage. Keiner, der dieses Treiben an den Pranger stellte oder sie dafür zur Verantwortung zog. Nur der Sozialdemokratie im Reichstage blieb es vorbehalten, für das bedrohte Koalitionsrecht der Arbeiter einzutreten.

Und dann kam der Tag, wo das Ausnahmegesetz sein Ende erreichte, weil es sich machtlos erwies gegen die emporwachsende Arbeiterbewegung. Schon der große Bergarbeiterstreik des Jahres 1889 hatte die Wut der Scharfmacher aufgestachelt, noch mehr aber der Empfang der Bergarbeiterdeputation durch den deutschen Kaiser. Entrüstet interpellierte der preussische Landtagsabg. Berger-Witten die Regierung, welcher Minister die Verantwortung für diesen Schritt trage, und der Abg. Ritter-Waldenburg verlangte eine Einschränkung der Koalitionsfreiheit der Minorennen unter 21 Jahren (14. März 1890), der Unreinen, wie er sie nannte. Der preussische

Minister für Handel und Gewerbe, Herr v. Berlepsch, war bereit, den Herren ein Stück Koalitionsfreiheit zu opfern; durch Verschärfung des § 153 wollte er die Grundsätze des Puttkamerschen Streikerlasses zum Gesetz erheben. Im preußischen Landtag wäre ihm dies zweifellos gelungen; im Reichstage fand er aber für seine Opferwilligkeit keine Mehrheit. Dafür bot ihm der Streik in den in seiner eigenen Verwaltung stehenden fiskalischen Saarbergwerken den erwünschten Anlaß, seine Stellung zum Koalitionsrecht der Arbeiter zu präzisieren; 3000 Arbeiter der preußischen Staatsbergwerke mußten das Verbrechen, von einem gesetzlichen Rechte Gebrauch gemacht zu haben, mit der dauernden Ablegung büßen, wodurch der Rechtsschutzverein der Saarbergleute vernichtet wurde.

Unterdessen unternahm die preußische Regierung mehrfach den Versuch, das Koalitionsrecht der Arbeiter einzuschränken. Nachdem sie im Reichstage mit der Umsturzvorlage gescheitert war (1894), versuchte sie es im preußischen Landtage mit der Novelle zum Vereinsgesetz (Lex Recke 1897). Sie wurde mit ganz knapper Mehrheit abgelehnt, weil sie eine »halbe Maßnahme« sei, gegen die »Streikverhinderung« nichts nütze und die Gemüter nutzlos erbittere. Man wollte ganze Arbeit haben und wartete auf ein neues Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie. Indes ließen sich die Arbeiterfeinde im Landtage keine Gelegenheit entgehen, die Regierung gegen die Arbeiter scharf zu machen. Als die christlichen Bergleute am Piesberger streikten, verlangten die Abg. v. Zedlitz, Beumer, Sattler und Wamhoff, die Verwaltung möge lieber das Werk ersaufen lassen als nachgeben; das erfordere ihr eigenes und das nationale Interesse!

Die Vorbereitungen zur Zuchthausvorlage (1899) erweckten bei den Landtagsreaktionären neue Hoffnungen. Am 15. Februar 1899 provokierte der Abg. Ring (kons.) eine Debatte über schreckliche Terrorismustaten des Verbandes der Maurer.

Arbeiter, die nicht dem Zentralverbande beitreten, bekämen in Berlin und Umgebung auf keinen Bau mehr Arbeit oder würden in einem finstern Winkel halb totgeschlagen... Entweder wir schützen uns dagegen durch das Gesetz oder wir haben den sozialdemokratischen Staat bei uns im Lande Preußen.

Der Minister v. d. Recke dankte dem Redner noch für seine Hetzleistung und bedauerte, daß die gesetzlichen Befugnisse zum Schutze der Arbeitswilligen gegenüber solchen Vorgängen manchmal versagten. Er fügte indes hinzu: »Ich hoffe, daß wir uns in nicht sehr langer Zeit damit, wenn auch in einem anderen Parlamente, zu beschäftigen haben werden.« Das

andere Parlament, der Reichstag, warf bekanntlich der Regierung die Zuchthausvorlage zerrissen vor die Füße. Obwohl aber bereits am 22. Juni 1899 das Ende der Zuchthausvorlage sicher war, erdreistete sich noch am 5. Juli das preußische Herrenhaus, mit 72 gegen 22 Stimmen seine Befriedigung dem Bundesrat für die Vorlage dieses Gesetzes auszusprechen, nachdem Herr v. Manteuffel erklärt hatte, daß die Zuchthausvorlage nur knapp das sei, was die Konservativen wünschten!

Das Scheitern der Zuchthausvorlage brachte die preußischen Reaktionäre vollends außer Rand und Band. Die Erfahrung, daß der Reichstag keine gefügige Mehrheit gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter zusammenbrachte, führte sie zu immer offeneren Angriffen auf das Reichstagswahlrecht, — Drohungen, die sich vereinigten mit dem brünstigen Wunsche der preußischen Junker nach neuen Ausnahmegesetzen. Unterdessen hat die preußische Regierung bemüht, durch geeignete Maßnahmen der Polizei und durch die Rechtsprechung der Gerichte einen Ersatz für das Zuchthausgesetz zu schaffen. Beim Streik der Berliner Straßenbahner (1900) verhielt der preußische Polizeiminister v. Rheinbaben nicht nur ein Eingreifen der Truppenmacht für den Fall von Ausschreitungen der Streikenden, sondern der Eisenbahnminister v. Thielen drohte auch mit einem Einschreiten der preußischen Regierung, falls die Straßenbahngesellschaft gewissen Forderungen der Streikenden nachgegeben hätte. Ein Uebriges tat die Polizei, indem sie zum Nachteil der öffentlichen Sicherheit völlig ungeübten Leuten die Führung der Wagen erlaubte. Diesen Maßnahmen war der ungünstige Verlauf des Streiks zuzuschreiben. Nicht lange danach richtete der preußische Justizminister Schönstedt, der noch 1899 den Versuch des Herrenhäuslers Graf v. Klinkowström, die Gerichte zu beeinflussen, zurückgewiesen hatte, einen Erlaß an die Staatsanwaltschaften, der die Anwendung des *Erpressungsparagraphen* (§ 253 R. Str.-G.) gegen Arbeiter empfahl, die sich weigerten, mit Nichtorganisierten zusammenzuarbeiten. Dieser Erlaß hat eine ganze Reihe bezügl. Anklagen gegen organisierte Arbeiter herbeigeführt. In der Debatte, die am 17. Februar 1902 darob im preußischen Abgeordnetenhaus entstand, unternahm der Abg. v. Loebell (kons.) einen Vorstoß gegen das Koalitionsrecht und der Abg. Friedberg (nat.-lib.) stattete dem Minister den Dank der Liberalen dafür ab, daß er die »Freiheit der Person das höchste Gut, welches wir besitzen«, durch eine Entscheidung des höchsten Gerichtshofes

schützen wolle! Zweifellos verdanken wir auch die Bemühungen einzelner Bundesstaaten, durch landesgesetzliche Maßnahmen das Koalitionsrecht einzuschränken (Lübecker Streikpostenverbot usw.), den preußischen Einflüssen, wie die Reichstagsdebatte vom 11. Juni 1900 unschwer erraten ließ. Während der Reichskanzler durch seine juristischen Räte erklären ließ, daß diese Gesetze die landesrechtliche Zuständigkeit nicht überschritten; sah sich kurz danach das Reichsgericht genötigt, das Lübecker Streikpostenverbot als *ungesetzlich* zu bezeichnen.

All das genügt aber dem preußischen Landtag bei weitem nicht; was er wollte, war ein regelrechtes Gesetz zum Schutze der *Arbeitswilligen*. Am 12. März 1904 klagte der Abg. Strosser (kons.), daß die Arbeitswilligen vollkommen schutzlos seien.

»Wenn wir heute von seiten der Vertreter der königlichen Staatsregierung stets die Versicherung hören, daß sie mit aller Energie diesen Ausschreitungen der Sozialdemokratie entgegenzutreten wolle, dann müssen wir uns in speziellen Fällen einmal fragen: wie sieht es denn nun eigentlich mit den Taten aus?« (Schluß folgt.)

Vermischtes.

Was will die Gewerkschaft? Diese Frage beantwortet das Organ des Gemeindearbeiter-Verbandes treffend wie folgt:

Die gewerkschaftliche Organisation bezweckt die Befreiung aus der wirtschaftlichen Abhängigkeit.

Die gewerkschaftliche Organisation verkürzt die Arbeitszeit und verlängert das Leben.

Die gewerkschaftliche Organisation steigert die Löhne und vermindert den Hunger.

Die gewerkschaftliche Organisation fördert die Aufklärung und kämpft gegen die Finsternis.

Die gewerkschaftliche Organisation entwickelt die Mannhaftigkeit und stellt das Schleichtum matt.

Die gewerkschaftliche Organisation stärkt die Brüderlichkeit und erzieht das Zielbewußtsein.

Die gewerkschaftliche Organisation verbreitet die Solidarität und vertreibt den Kastengeist.

Die gewerkschaftliche Organisation strebt nach Recht und schafft das Unrecht ab.

Darum sollen alle Arbeiter organisiert sein!

Was will die Gewerkschaft!
Wer das will, der stehe zu seinem Verband in Freud und Leid!

Briefkasten der Redaktion

B. E., St. Besten Dank für den hübschen Beitrag! Das Gedicht wollen wir lieber fortlassen.

A. G., G. Ihr Artikel muß leider noch eine Woche auf den Abdruck warten. Besten Gruß!

Stellenangebote

Tüchtiger Positivretuscheur
in Maschinen-Retusche gut ausgebildet, gesucht. Bewerbungen mit Angabe der Gehaltsansprüche u. Zeugnisabschriften an **Gebr. Klingspor, Offenbach a. M.** [2,70]

Verschiedenes

Arbeitsmethode
Prosp. gratis und franko. f. **Photochrom** u. Rezept f. 10.— Mk. Off. **R. Barth, München**, Liebigstr. 39.

Atelier zu vermieten.
Näheres unt. **Z. Z. a. d. Exp.**

Wollen Sie Ihre prakt. Vorteile erweitern, so kaufen Sie sich den, für jeden Kollegen unentbehrlich.

praktisch. Umdrucker
von Bernhard Enders. Druck u. Verlag von Conrad Müller, Schkeuditz. Pr.inkl. Porto 80Pf.

Todes-Anzeige!
Am 26. April verstarb unser Mitglied, der Steindrucker **Caspar Hörmann**, geboren in Stadtbergen-Augsburg, im jugendlichen Alter von 23 Jahren an Lungenleiden.
Ehre seinem Andenken!
Mitgliedschaft Augsburg.

Jung. Zeichner oder Lithograph, d. a. flott. Arb. gew. ist, f. Schrift. u. eint. Schwarz-Weiß-Zeichn. ges. Dems. wäre evtl. Geleg. geb., sich in Pos.-Ret. einzuarbeit. Ausf. Off. mit Zeugnisabschr. an **Zerriess & Co., Chmrg.-Kunstanst., Nürnberg.**

Lehr- u. Versuchsanstalt für Photographie, Chemigraphie, Lichtdruck u. Gravüre zu München.
Von der Kgl. bayr. Staatsregierung subventionierte Bildungsanstalt.

Todes-Anzeige!
Am 30. April verstarb ganz unerwartet unser langjähriges Mitglied, der Lichtdrucker **Karl Rombach** an den Folgen eines Blutsturzes.
Ehre seinem Andenken!
Mitgliedsch. Karlsruhe i. B.

Verbandsnachrichten

Erwiderung.
Nachdem uns Herr **Wilhelm Hammer**, Lichtdrucker, zurzeit in **Magdeburg**, in No. 17 der »Graph. Presse« neuerdings seine Unverfrorenheit zeigte, würden wir es nur begrüßen, wenn uns vor Gericht Gelegenheit geboten wird, unser reichhaltiges Beweismaterial in Verwendung zu bringen. Gleichzeitig kommen wir einem Ersuchen des Kolleg. **Wilhelm Hammer**, Lichtdrucker in **Luxemburg**, nach, indem wir erklären, daß er mit Obgenanntem nicht identisch ist. [2,70]
Die Sektion der Lichtdr. Münchens.

JAHRBUCH
DER LEHR- u. VERSUCHSANSTALT FÜR PHOTOGRAPHIE, CHEMIGRAPHIE, LICHTDRUCK UND GRAVÜRE ZU MÜNCHEN



Ende Juni erscheint das Jahrbuch der Anstalt, 11. Jahrgang, voraussichtlich 160 Seiten Text, 10 Kunstbeilagen in Gravüre und Lichtdruck in verschiedenen Arten.

Inhalt desselben: Original-Abhandlungen der Lehrkräfte. Rezeptteil. Jahresbericht des verlassenen Schuljahres. Allgemeines.

Gegen Einsendung von Mk. 2,30 erfolgt portofreie Zusendung; Ausland 50 Pf. Porto extra.

Interessenten wollen das **Anstalt-Statut, Ausgabe 1908**, das kostenlos versendet wird, verlangen. **Auskünfte werden gern erteilt.**
München, Frühjahr 1908.
Rennbahnstraße No. 11. **Professor Emmerich** Direktor.

Nachruf!
Am 1. Mai verschied im jugendlichen Alter von 22 Jahren der Chemigraph **Franz Xaver Raab**. Ein Nieren- und Lungenleiden machte seinem Leben frühzeitig ein Ende.
Ehre seinem Andenken!
Die Zahlstelle München II.

Der **Farbätzer Richard Türbe** aus **Berlin** wird hiermit nochmals aufgefordert, seinen Verpflichtungen baldigst nachzukommen. [1,05]
Die Verwalt. der Fil. II, München.

Um die Adresse des Steindruckers **Max Mayer**, Buch-Nummer 7867, bitte! **Die Zahlstelle Plauen i. V.**

Todes-Anzeige!
Am 2. Mai verschied nach längerem Leiden unser Kollege, früher langjähriger Vorsitzender, der Steindrucker **Albert Gundtke** im Alter von 45 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm **Die Zahlstelle Glogau.**